



BESCHLUSS

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 36. Sitzung am 22. Mai 2014
auf der Grundlage von Bundestagsdrucksache 18/1450

beschlossen:

Grüne Gentechnik - Sorgen und Vorbehalte der Menschen ernst nehmen, Selbstbestimmung stärken, Wahlfreiheit ermöglichen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die grüne Gentechnik ist Gegenstand einer kontrovers und emotional geführten Debatte in Öffentlichkeit und Politik. Die Koalitionsfraktionen bestehend aus CDU/CSU und SPD nehmen die Sorgen der Menschen und ihre Vorbehalte gegen diese Technologie ernst. Für sie hat die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt oberste Priorität. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss bei Lebensmitteln volle Transparenz und echte Wahlfreiheit gegeben sein.

Aus diesem Grund setzen sich die Koalitionsfraktionen auf EU-Ebene für Regelungen ein, die ein Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung für oder gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzensorten gewährleisten. Dabei muss die wissenschaftliche Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Rahmen des Zulassungsverfahrens getrennt von der Möglichkeit eines Anbauverbotes auf Ebene der Mitgliedstaaten bzw. der Regionen betrachtet werden.

Davon unberührt bleiben Forschungsvorhaben. Die Rahmenbedingungen für eine öffentliche, wirkungsvolle und unabhängige Forschung zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) werden die Koalitionsfraktionen auch weiterhin in Deutschland gewährleisten. Die Kompetenz für eigene Chancen- und Risikobewertungen muss erhalten bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen zu stärken und die Möglichkeiten zum nationalen Ausstieg aus dem GVO-Anbau rechtssicher zu verankern;
2. sich dafür einzusetzen,
 - dass bei den Verhandlungen über den Vorschlag der griechischen EU-Ratspräsidentschaft ein Opt-out auch ohne Angabe von neuen objektiven Gründen jederzeit möglich ist; denn die Kompetenz der Mitgliedstaaten, gegebenenfalls



auch nach Regierungswechseln etc. eine andere Entscheidung zu einer vorangegangenen Opt-out-Beschlussfassung herbeizuführen, muss gegeben sein. Andernfalls würde die Souveränität von nationalen Regierungen und Parlamenten unangemessen beschnitten werden;

- dass GVO-anbauende Mitgliedstaaten Maßnahmen zum Schutz von GVO-Ausbreitung gegenüber ihren Nachbarstaaten ergreifen müssen (weitergehende Koexistenzregelungen);
3. nach einer Verabschiedung der entsprechenden Richtlinie umgehend einen Vorschlag zur nationalen Umsetzung der Opt-out-Regelungen vorzulegen;
 4. sich für eine praktikable EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, einzusetzen. An der Nulltoleranz gegenüber nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmitteln wird festgehalten.



Dateipfad

G:\00 Archivierung nach Aktenplan\5011_BT-Beschlussdokumente\Beschlussdokumente 18.
WP\Stellungnahmen nach 23 (3) GG\Beschluss_zu_18-1450_Grüne_Gentechnik.docx

EU-Bezugsdokument:
12371/10, KOM(2010)380 *endg.*

Vfg

- 1. PE 5/3**
IPEX?
- 2. PE 5/L**
mdB um endgültige Freigabe
- 3. PE 5/14**
Erfassung in EuDoX
zdA

Kopie an PE 3, Herrn Rohde